

Hinweis: Es besteht Mitwirkungspflicht der Gemeinden bei der Feststellung der Einheitswerte. Die bewertungstechnisch relevanten Daten werden dem BMF und in weiterer Folge den Finanzämtern von der Statistik Austria elektronisch zur Verfügung gestellt. Das Ausfüllen des beiliegenden AGWR II-Datenblatt ist daher zwingend notwendig.

.....
Unterschrift Bauwerber

.....
Unterschrift Grundeigentümer



Eingangsstempel